

**Datenschutzvereinbarung des DPSG Diözesanverbandes Paderborn (Georgskreis Erzdiözese
Paderborn e.V.) und _____**

Lieber / Liebe _____

da du im Rahmen deiner Tätigkeit im DPSG Diözesanverband Paderborn möglicherweise mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommst (zum Beispiel Anmelde Listen, Adressen, etc.), verpflichtest du dich hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit.

Deine Verpflichtung besteht umfassend. Du darfst personenbezogene Daten, die dir durch deine Arbeit bzw. durch dein Engagement beim DPSG Diözesanverband Paderborn zugänglich sind, nicht ohne Grund verarbeiten und nicht an unbefugte Personen weitergeben oder zugänglich machen.

Unter einer Verarbeitung versteht das Kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) jeden – mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren – ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

„Personenbezogene Daten“ im Sinne des §4 KDG sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann (klingt alles sehr bürokratisch – ist es auch).

Deine Verpflichtung besteht auch nach Beendigung deines Engagements beim DPSG Diözesanverband Paderborn fort.

Unter Geltung des KDG können Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen nach § 51 mit Geldbußen geahndet werden. Datenschutzverstöße können zugleich Konsequenzen für dein Engagement beim DPSG Diözesanverband Paderborn haben.

Über die Verpflichtung zum Datengeheimnis und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurde ich unterrichtet. Das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung mit dem Abdruck der hier genannten Vorschriften habe ich erhalten.

Ort, Datum Unterschrift

Merkblatt

Im Rahmen deiner ehrenamtlichen Arbeit kann es immer wieder vorkommen, dass du Zugang / Zugriff auf persönliche Daten von anderen Personen bekommst (z.B. Namen, Geburtsdatum, E-Mail Adresse, Gesundheitsdaten.....). Dies ist auch notwendig, um Veranstaltungen, Lager, Kurse, etc. zu planen. Aber die Daten dürfen nicht für andere Zwecke genutzt werden.

- Die persönlichen Daten einer Person sind streng geschützt, damit sie nicht ohne die Zustimmung der Personen genutzt werden. Im digitalen Zeitalter haben persönliche Daten von Personen einen hohen finanziellen Wert und es kommt immer wieder dazu, dass Daten einfach weitergeben oder gesammelt werden.
- Bei der Sammlung von Daten ist es wichtig, vorher zu überlegen, welche Daten einer Person man wirklich für seine Arbeit benötigt. Oberstes Gebot ist immer die Datensparsamkeit. Daten, die ich nicht brauche, sollte ich auch nicht erfragen.
- Weiterhin musst du immer überlegen, wie lange du die Daten brauchst. Die Daten einer Anmeldeliste brauchst du wahrscheinlich nur bis eine Veranstaltung beendet und abgewickelt ist. Danach gibt es keine Notwendigkeit mehr die Daten gespeichert zu haben und du solltest sie löschen. Teilnehmendenlisten für Zuschüsse müssen aber aufgrund rechtlicher Gegebenheiten eine bestimmte Frist lang aufbewahrt werden. Dies übernimmt das Diözesanbüro für dich.
- Bei der Aufbewahrung und/oder Speicherung von Daten ist von dir sicherzustellen, dass nur die Personen auf die Daten zugreifen/sie ansehen können, die dazu befugt sind, bzw. für deren Arbeit es notwendig ist.
- Wenn du Zugang zu den Cloud-Diensten des DPSG Diözesanverbandes Paderborn hast, achte darauf, dass du die Daten nicht auf deinen privaten Endgeräten (PC, Notebook, Tablet, Handy, etc.) speicherst, es sei denn, es ist unbedingt notwendig. Nach Beendigung einer Veranstaltung / einer Aktion musst du die Daten wieder von deinen privaten Geräten löschen. Für Veranstaltungen stehen dir auch Notebooks des DPSG Diözesanverbandes zur Verfügung, die du nutzen kannst. So brauchst du vor Ort evtl. gar nicht dein eigenes Gerät.
- Sollte es aus welchem Grund auch immer dazu kommen, dass dir persönliche Daten im Rahmen deiner Tätigkeit beim DPSG Diözesanverband Paderborn verloren gehen oder gestohlen werden, bist du verpflichtet, den Datenverlust unverzüglich im DPSG Diözesanbüro zu melden.